

**BÜRGERVERSAMMLUNG**  
am Donnerstag, 13.03.2025

**Herzlich Willkommen**

# Tagesordnung

1. Haushalt 2025

2. Informationen

3. Anfragen

# TOP 1: Haushalt 2025

- Siehe gesonderte Präsentation der Kämmerei

# TOP 2: Informationen

# TOP 3: Anfrage Nr. 1

## **Anfrage von Frau Dr. Preusche-Glebocki und Alfred Grill:**

Der Wehrturm "Strunk" ist seit langer Zeit eingezäunt und nicht mehr zugänglich. Diesbezügliche Nachfragen bei der Stadt haben ergeben, dass schwerwiegende Baumängel festgestellt wurden, die eine Sperrung des Baudenkmals notwendig machen. Die Beseitigung dieser Mängel würde eine höhere Kostensumme verursachen und sei auf absehbare Zeit nicht zu realisieren.

Wir fragen an,

1. wer für diese Mängel verantwortlich gemacht werden kann,
2. mit welchen Gesamtkosten für die Maßnahme gerechnet werden muss,
3. wie die Kosten finanziert werden sollen,
4. wann mit der Beseitigung der Mängel zu rechnen ist.

(Fortsetzung der Anfrage – nächste Seite)

## TOP 3: Anfrage Nr. 1

### **Fortsetzung der Anfrage von Frau Dr. Preusche-Glebocki und Alfred Grüll:**

#### **Begründung der Anfrage:**

Der Wehrturm wurde 1567 erbaut und diente der Verteidigung der Wispermündung. Der Wiederaufbau und die Sanierung des teilzerstörten Bauwerks geschah vor ca. 25 Jahren unter erheblichem finanziellen Aufwand. Nach seiner Sanierung diente er als Visitenkarte unserer Stadt. Sehr begehrt war er als Event Location für Hochzeiten und andere Anlässe.

Es kann nicht sein, dass ein solches historisches Gebäude vor sich hin dümpelt und zusehends dem Verfall preisgegeben wird.

# TOP 3: Beantwortung der Anfrage Nr. 1

## Frage 1. **Verantwortlich für die Mängel**

Für die Mängel am Strunk kann kein Verantwortlicher benannt werden.

Ein großer Teil der Mängel beruht auf dem Alter des Bauwerks und der durch Alter und Witterung bedingten „Materialermüdung“ bzw. Materialzersetzung.

Dies ist beispielsweise auch an Trockenmauern in den Weinbergen zu beobachten.

# TOP 3: Beantwortung der Anfrage Nr. 1

Frage 2: **Gesamtkosten der geplanten Sanierungsmaßnahme**

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme wurden Ende letzten Jahres auf den Zeitpunkt der anvisierten Durchführung 2026 hochgerechnet mit 271.000 € beziffert.





# TOP 3: Beantwortung der Anfrage Nr. 1

## Frage 3: **Finanzierung der Maßnahme**

Die Finanzierung der Maßnahme muss durch die Stadt Lorch erfolgen.

Seitens des Landesamtes für Denkmalpflege wurde jedoch ein Zuschuss in Höhe von 90.000 € angekündigt, mithin einem Drittel der Gesamtsumme.

Der Gesamtbetrag wurde zum Haushalt 2025 (65.000 € Planungs- und erste Durchführungskosten) und 2026 (200.000 € Durchführungskosten) angemeldet.

# TOP 3: Beantwortung der Anfrage Nr. 1

## Frage 4: **Zeitraum für Mängelbeseitigung**

Die Planung für die Maßnahme muss zwingend in diesem Jahr beginnen, da die Durchführung der Maßnahme auf der Bahnseite unbedingt im zweiten Halbjahr 2026 erfolgen muss. Denn nur in diesem Zeitraum wird die rechtsrheinische Bahnstrecke für rund fünf Monate für eine große Sanierungsmaßnahme gesperrt sein. Zuvor müssen Planung, Ausschreibung und Vergabe erfolgt sein, damit die bauausführende Firma die Arbeiten rechtzeitig für genau diese fünf Monate einplanen und auch durchführen kann.

(Fortsetzung der Antwort – nächste Seite)

# TOP 3: Beantwortung der Anfrage Nr. 1

Fortsetzung der Antwort zur Frage 4: **Zeitraum für Mängelbeseitigung**

Nur in diesem Zeitraum wird es deshalb auf absehbare Zeit möglich sein, das für die Arbeiten auf der Bahnseite des Strunk notwendige Baugerüst dort aufzustellen.

Dieser Bereich umfasst ca. ein Fünftel der Gesamtfläche, die Kosten belaufen sich auf ca. ein Drittel der Gesamtkosten.

Der restliche Bereich kann unabhängig von der Bahnstreckensperrung ausgeführt werden (früher oder später, abhängig davon, wie die Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen).

**Vielen Dank,**  
dass Sie sich Zeit zum Besuch  
der Bürgerversammlung  
genommen haben.  
**Wir wünschen Ihnen  
einen guten Nachhauseweg.**